



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

14.01.2026

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

**am Freitag, den 06.02.2026 findet im DGH Roringen unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.
In diesem Jahr beginnen wir wieder um 19:00 Uhr mit einem kleinen Imbiss. Ab 20:00 Uhr beginnt dann die Jahreshauptversammlung. Getränke sind frei.**

Hierzu möchten wir Euch herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2025
6. Ehrungen
7. Bericht des Vorstandes
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Schießsportleiter
 - c) Damenleiterin
 - d) Jugendleiterin
 - e) Schatzmeisterin
 - f) Hauswart
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen des Vorstandes
 - a) Wahl einer Wahlleitung
 - b) 1. Vorsitzende*r
 - c) Schatzmeister*in
 - d) Damenleiter*in
 - e) 1. Jugendleiter*in
 - f) 2. Schießsportleiter*in
 - g) Zwei Kassenprüfer*innen
 - h) ggf. Ersatzwahlen
10. Wahl der Delegierten zum Kreisdelegiertentag und Stadtsporttag für die Jahre 2027/2028
11. Rückblick Umbau Schützenhaus und Schießstand
12. Anträge
13. Sicherheitsbelehrung
14. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 8 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Mit Schützengruß

Der Vorstand

Kleiderordnung: Uniform oder zivile Kleidung

Terminplan 2026

So.	04.01.2026	12:00 – 15:00 Uhr	Neujahrsgassen im Schützenhaus
Sa.	24.01.2026	15:00 Uhr	UK-Siegerehrung in Falkenhagen
Fr.	06.02.2026	20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung im DGH
Fr.	27.02.2026	20:00 Uhr	UK-Jahreshauptvers. in Sattenhausen
Sa.	28.02.2026		WSK-Prüfung Schützenhaus
Sa.	07.03.2026	14:00 Uhr	Kreisdelegiertentag in Landolfshausen
	02.03. bis 08.03.2026		UK-Meisterschaft in Falkenhagen
Sa.	14.03.2026	19:00 Uhr	Kreiskönigsball in Landolfshausen
Sa.	21.03.2026	09:00 Uhr	Arbeitseinsatz im Schützenhaus
Sa.	28.03.2026		Kreismeisterschaft Unterhebel in Roringen
So.	29.03.2026	11:00 – 17:00 Uhr	Eier- und Anschießen im Schützenhaus
So.	05.04.2025		Osterfeuer am Sportplatz
Sa.	11.04.2026		Kreismeisterschaft Vorderlader in Roringen
Sa.	12.04.2026		RWK-Abschlussessen
Sa.	30.05.2026		Sommerfest im Schützenhaus
	04.06. bis 07.6.2026		634. Göttinger Bürger- und Schützenfest
			Unterkreispokalschießen Jugend in
	04.05. bis 22.05.2026		Unterkreispokalschießen in Holzerode
Sa.	13.06.2026		Unterkreisschützenfest in Holzerode
Sa.	29.08.2026	09:00 Uhr	Arbeitseinsatz im Schützenhaus
Fr.	04.09.2026	18:00 Uhr	Drakenbergpokal im Schützenhaus
So.	06.09.2026	11:00 – 17:00 Uhr	Kirmesschießen im Schützenhaus
Fr.	11.09.2026		Kirmes in Roringen
Sa.	12.09.2026		Kirmes in Roringen

Fr.	25.09.2026	18:30 Uhr	Unterkreisnachtschießen in Bischhausen
Fr.	09.10.2026	18:00 – 20:00 Uhr	Vorschießen Königsschießen
Sa.	10.10.2026	09:00 Uhr	Arbeitseinsatz im Schützenhaus
So.	11.10.2026	12:00 – 17:00 Uhr	Königsschießen im Schützenhaus
Sa.	24.10.2026	19:00 Uhr	Königsball im DGH
Fr.	06.11.2026	18:00 Uhr	Abschießen und Zehnender-Schießen im Schützenhaus
Sa.	07.11.2026	09:00 Uhr	Arbeitseinsatz im Schützenhaus
So.	15.11.2026	10:00 Uhr	Volkstrauertag St. Martins Kirche

Termine 2026:

So.	03.01.2027	12:00 Uhr	Neujahrsgassen im Schützenhaus
Fr.	05.02.2027	20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung im DGH
Sa.	30.10.2027	19:00 Uhr	Königsball im DGH

Die Vereinsmeisterschaften Feuerwaffen und Luftpdruckwaffen werden zu einem späteren Zeitpunkt terminiert und separat eingeladen.

**Frühschoppen im Schützenhaus Roringen nach vorheriger Ankündigung.
Der Schießstand bleibt an diesen Tagen geschlossen!!!**

!!!Änderungen vorbehalten!!!

Rot = Termin steht noch nicht fest.

Sicherheitsbelehrung 2026

Zugelassene Schusswaffen und Munition

Es ist sicherzustellen, dass auf dem Schießstand nur mit den Waffen und der Munition geschossen wird, für die der Stand zugelassen ist. Ein Aushang über die erlaubten Kaliber beziehungsweise die erlaubte Geschossenergie hat auf jedem Stand auszuhängen.

Zugelassene Druckluft- und CO² Kartuschen

Gemäß der SpO des DSB dürfen nur Druckluft- und CO²- Kartuschen eingesetzt werden deren Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen sind.

Schießleitung / Standaufsicht

Der Leiter des Schießens sowie die eingeteilten Aufsichten sind generell durch Aushang bekannt zu geben. Die Verantwortlichen haben eine entsprechende Qualifikation (Lizenzen des NSSV) nachzuweisen. Bei einer behördlichen Kontrolle sind diese Lizenzen auf Verlangen vorzulegen. An die Aufsichtspersonen, die Kinder und Jugendliche zum Schießen anleiten, werden besonders hohe Anforderungen gestellt. Nur die Verantwortlichen, die im Besitz einer Jugendbasislizenz sind, dürfen Kinder und Jugendliche beim Schießen beaufsichtigen. Schießleiter und Aufsichten dürfen am Schießbetrieb nicht gleichzeitig teilnehmen!

Altersgrenzen für Jugendliche und Kinder

Auch durch die Einführung des neuen Waffengesetzes hat sich die Altersgrenze für die Teilnahme am Sportschießen nicht geändert. Kinder bis 11 Jahre dürfen mit Lichtpunktwaffen, ab dem 12. Lebensjahr dürfen mit Luftdruckwaffen und ab dem 14. Lebensjahr alle olympischen Disziplinen schießen, sofern diese Schießen mit schriftlicher Einwilligung eines Elternteils durchgeführt werden. Ausnahmen bezüglich der Altersgrenze sind mit behördlicher Genehmigung möglich.

Besitz, Aufbewahrung und Transport von Waffen und Munition

Auf den Schießständen dürfen Waffen mit geöffnetem Verschluss abgestellt oder verwahrt werden, nachdem sich die Aufsicht davon überzeugt hat, dass sich keine Patrone/ Geschoss mehr im Lauf befindet und die Sicherheitsfahne o.ä. an beiden Enden des Laufes deutlich sichtbar ist! Für die Waffen, für die eine Pufferpatrone o.ä. angeboten wird, ist diese in den Verschluss einzuführen. Der Transport von Waffen und Munition hat getrennt voneinander und nicht zugriffsbereit zu erfolgen. Eine gegebenenfalls notwendige Waffenbesitzkarte/ Kopie ist mitzuführen. Bei der Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition in den Schützenhäusern und in privaten Haushalten sind die geltenden Bestimmungen des Waffengesetzes zu beachten. Weisen Sie bitte Ihre Mitglieder darauf hin, dass Sie Ihre Sportgeräte nur in den laut Waffengesetz zugelassenen Behältnissen verwahren. Wichtig für unsere Mitglieder ist die gesetzliche geschaffene Möglichkeit, dass die Verwaltungsbehörde Kontrollen durchführen darf, um die Aufbewahrung der waffenerwerbsscheinpflichtigen Waffen zu überprüfen.

Achtung: Nur der Inhaber der WBK sollte gegenüber den Mitarbeitern der Verwaltungsbehörden Auskunft über die Aufbewahrung seiner Sportgeräte geben. Im Haushalt lebende dürfen keinen Zugriff auf die Behältnisse bzw. den Schlüssel dafür haben.

Bei einer Weigerung, diese Kontrolle durchführen zu lassen, besteht nun die Möglichkeit, weil in diesem Fall die Zuverlässigkeit des Betroffenen angezweifelt wird, diese Kontrolle auch gegen den Willen durchzuführen. Diese Kontrolle bezieht sich ausschließlich auf die Aufbewahrungsbehältnisse für die Waffen und die Munition. An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, dass Verstöße gegen die Aufbewahrungspflichten von Waffen und Munition Straftaten darstellen, die zumindest eine empfindliche Geldbuße nach sich ziehen. Weiterhin können die Verwaltungsbehörden das Fortbestehen des Bedürfnisses eines Waffenbesitzes nicht nur nach 3 Jahren - bei Ersterwerb -, sondern jederzeit überprüfen, die bloße Mitgliedschaft in einem Schützenverein eines anerkannten Schützenverbandes reicht hier nicht aus.